

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Radschnellweg Karlsruhe - Rastatt: Unterzeichnung der Planungsvereinbarung

11.02.2021



Symbolbild Radschnellweg

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg/Valentin Marquardt

In einem Umlaufverfahren haben Anfang des Jahres für das Land Baden-Württemberg Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder, für die Stadt Karlsruhe Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup und für die Stadt Rastatt Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch die Vereinbarung zur Planung des Radschnellweges Karlsruhe - Rastatt unterschrieben. Auf den bereits für letztes Jahr geplanten gemeinsamen Termin zur Unterzeichnung wurde aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet. Damit kann das rund 21,5 Kilometer lange Projekt nun starten.

In der Planungsvereinbarung wird die Zusammenarbeit während der Vorplanung bis zur Festlegung des Trassenverlaufs des Radschnellweges geregelt. Die Federführung für die Planung liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Über das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg wurde eine Bundesförderung in Höhe von 75 Prozent der voraussichtlichen Planungskosten beantragt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat diese Förderung mit circa 700.000 Euro bewilligt.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Damit der Radschnellweg auch schnell realisiert wird, bedarf es der guten Zusammenarbeit aller Verantwortlichen. Der Grundstein dafür ist gelegt!“

Während das südliche Ende des Radschnellweges voraussichtlich am Bahnhof Rastatt liegt, befindet sich der nördliche Endpunkt in Karlsruhe voraussichtlich im Stadtteil Grünwinkel beim Westbahnhof. Dort besteht zukünftig ein Anschluss an die von der Stadt Karlsruhe geplante Radsüdtangente, die weiter bis zum Bahnhof Karlsruhe-Durlach führt. Die Radsüdtangente ist Bestandteil der Planung „Ringroute Radschnellverbindung“ um Karlsruhe.

Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder hebt die Vorteile des Radschnellweges für Pendlerinnen und Pendler hervor: „Der Radschnellweg ermöglicht zukünftig ein zügiges Radfahren und ist damit insbesondere für Pendler attraktiv, die schnell von A nach B kommen möchten.“ Für den Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup ist der Radschnellweg eine ideale Ergänzung zu den innerstädtischen Zweirad-Routen: „Klimaschutz und Verkehrsplanung machen nicht an den Stadtgrenzen halt. Auch bei der Förderung des Radverkehrs müssen wir vernetzt denken und handeln“. Der Rastatter Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch freut sich, dass die Planung des Radschnellweges als Gemeinschaftsprojekt jetzt konkret wird: „Mit diesem Projekt schaffen wir ein gutes Angebot für alle, die schnell, umweltfreundlich und auf sicheren Wegen mobil sein wollen zwischen Rastatt, Karlsruhe und den angrenzenden Kommunen.“

Der Radschnellweg Karlsruhe – Rastatt wird als Landesstraße klassifiziert, daher ist das Land Baden-Württemberg auf der „freien Strecke“ zwischen den beiden Städten Baulastträger. Für die jeweiligen Endabschnitte auf ihrer Gemarkung sind die Stadt Karlsruhe beziehungsweise die Stadt Rastatt Baulastträger und somit für die Planung, den Bau sowie später den Betrieb und die Unterhaltung der Verbindung zuständig. In den ersten Planungsphasen wird nun im Rahmen einer Variantenuntersuchung der zukünftige Trassenverlauf erarbeitet werden. Die hierfür erforderlichen Planungsaufgaben übernimmt federführend das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Radschnellwege in Baden-Württemberg

Radschnellwege sind aufgrund direkter Führungen mit wenigen Stopps und großer Breiten, gerade auch auf längeren Distanzen, besonders attraktiv. Sie haben aufgrund der steigenden Nutzung von E-Bikes und Pedelecs großes Potenzial, um die Hauptverkehrsachsen auf Straßen und Schienen zu entlasten, Staus zu vermeiden und zur Luftreinhaltung beizutragen. Bei Radschnellwegen wird die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit dadurch erhöht, dass kreuzungsfreie oder bevorrechtigte Führungen die Radfahrerinnen und Radfahrer weniger oft anhalten und warten lassen. Radschnellwege sind deshalb vorrangig an Pendlerachsen vorgesehen.

Merkmale von Radschnellwegen:

- Mindestens fünf Kilometer Gesamtstrecke
- Überwiegend vier Meter breit
- Interkommunale, weitgehend kreuzungsfreie Verbindung
- Bevorrechtigte Führung der Radfahrenden
- Bedeutende Verbindung für Alltagsradverkehr: Mindestens 2.000 Radfahrer in 24 Stunden auf dem überwiegenden Teil der Gesamtstrecke

Weitere Informationen zu Radschnellwegen und zum Radverkehr in Baden-Württemberg sind zu finden unter:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/radverkehr/radwege/radschnellwege/>,

<https://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/radschnellverbindungen/radschnellverbindungen-in-bw/> und

<https://www.aktivmobil-bw.de/startseite/>.

Kategorie:

Abteilung 4 Mobilität Radverkehr Straßenplanung

Verwandte Nachrichten:

RS 13, Radschnellweg Karlsruhe – Rastatt (11.07.2023)

Radschnellweg RS 13 Karlsruhe – Rastatt (15.09.2022)

RS 13, Radschnellweg Karlsruhe – Rastatt (28.07.2022)